
Für das Mitteilungsblatt am 04.12.2020

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 03.11.2020

Fragestunde für die Einwohnerschaft

Hier meldet sich eine Bürgerin mit dem Anliegen, dass sie mit ihrer kleinen Tochter, welche noch im Kinderwagen sitze, regelmäßig im Bereich der Bellingstraße durch parkende Autos auf dem Gehweg dazu genötigt werde, auf den Straßenbereich auszuweichen. Sie würde hier noch interessieren, wann der Ausbau der Bellingstraße und der Schulstraße erfolgen.

Bürgermeister Bischoff sichert an dieser Stelle zu, dass der Gemeindevollzugsdienst das Parkverhalten im Bereich Bellingstraße regelmäßig kontrollieren wird. Der Ausbau der Bellingstraße und der Schulstraße ist erst möglich, wenn die Sanierung der alten Volksschule und die Bebauung des Feuerwehrareals abgeschlossen sei.

Beratung des Haushaltsplanentwurf 2021

Die bei der Verwaltung eingegebenen Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2021 wurden in einen ersten Vorentwurf eingearbeitet. Am 28.10.2020 wurde der Entwurf mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung (Frau Rieder und Herrn Möhrle) durchgesprochen.

Die sich in dieser Sitzung ergebenden Änderungen, die von der Kämmerei zusammengestellt wurden, wurden allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Anschluss per Email übersandt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt. Soweit sich bis zur Gemeinderatssitzung noch Änderungen ergeben, werden diese in der Sitzung erläutert und dann in das Planwerk eingearbeitet.

Bürgermeister Bischoff erläuterte, dass die aktuelle Situation im Zusammenhang mit Corona die Planungen nicht einfacher machen. Das Land würde die Gemeinden finanzielle für die Gewerbesteuerausfälle unterstützen. Der Haushaltsplan 2021 beinhalte Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau der Infrastruktur der Gemeinde. Zukünftig müsse man dann noch genauer prüfen, was finanziell und auch personell möglich sei.

Die vom Gemeinderat in der Vorberatung vorgebrachten Anfragen und Anregungen wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung bearbeitet und beantwortet. Diese lagen dem Gemeinderat zur Beratung dann auch vor.

Diskussionsbedarf gab es insbesondere um die Beschaffung einer Lautsprecheranlage zur Durchführung der Gemeinderatssitzungen im Mehrzweckraum. In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass es hier zu Problemen mit der Verständigung kommt. Aufgrund der aktuell geänderten Sitzordnung durch die Corona-Vorgaben, hat sich die Situation noch extrem verändert. Daher beschloss man, die Mögliche Beschaffung nochmals im Vorfeld durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Ein weiterer Punkt, der dem Gemeinderat wichtig war, war die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofs. Hier kam man zum Ergebnis, dass man eine Photovoltaikanlage auf jeden Fall aufbringen wolle. Allerdings

entschied man sich dafür, zunächst zu versuchen, ob man die Dachfläche an einen Investor vermietet bekommen. Sollte dies nicht gelingen, würde die Gemeinde das Vorhaben selber realisieren.

Der nächste große Diskussionsbedarf entstand beim Punkt zur Erweiterung des Gewerbegebiets Schornzhardt. Hier gab es sehr unterschiedliche Auffassungen im Gremium. Allerdings war die geplante Erweiterung im Schornzhardt bisher unstrittig im Gremium und es war daher dann auch Einigkeit vorhanden, dass man die Planung für die Erweiterung des Gewerbegebiet Schornzhardt weiter vorantreiben müsse.

Da auch Seitens der Finanzverwaltung nicht alle Eckdaten im Zahlenwerk, wie zum Beispiel Kreisumlage usw. eingearbeitet werden konnten, wird zur Verabschiedung des Haushaltsplanes in der Dezembersitzung dem Gremium dann ein vollständiges Planwerk vorliegen.

Vergabe Videoüberwachungsanlage Schulzentrum

Das Gelände am Schulzentrum wird stetig durch unbefugte Personen vermüllt. Zu späterer Stunde stellen die abgeschirmten Ecken auf dem Gelände einen Treffpunkt für einen bestimmten Personenkreis dar. Leider entstehen dabei auch ständig Schäden durch Vandalismus (kaputte Scheiben etc.) als auch eine Vermüllung durch Hinterlassen sämtlicher Gegenstände (Flaschen, Kippen etc.).

Dies bedeutet beinahe täglich einen Einsatz des Hausmeisters um das Schulgelände herum vor Schulbeginn zum Beseitigen der Hinterlassenschaften. Die Verwaltung ist zudem dauerhaft mit der Aufnahme und Abwicklung der entstandenen Schäden beschäftigt. Dadurch entstehen Kosten und vermeidbarer Zeitaufwand.

Eine dauerhafte und tägliche Kontrolle durch die Polizei ist nicht möglich. Bei Anrücken der Einsatzkräfte sind die Verursacher bereits wieder weitergezogen. Kontrollen durch den Hausmeister zu späterer Stunde sind zum einen nicht dauerhaft zumutbar, zum anderen aufgrund des teilweise vorhandenen Aggressivitätspotentials schlicht zu gefährlich.

Die am häufigsten betroffenen Bereiche des Schulhofs sind nicht einsehbare, zumeist überdachte Ecken.

Die Anbringung einer Videoüberwachungsanlage ist unter bestimmten Voraussetzungen im öffentlichen Bereich zulässig:

Zum Schutz von Schulen in Ausübung des Hausrechts kann eine Videoüberwachungsanlage zulässig sein. Voraussetzung ist, dass das zu schützende Objekt gefährdet ist und dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht überwiegen. Die Beschädigungen und das Betreten der unbefugten Personen des Schulgeländes in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass hier ein Gefahrenpotential vorliegt. Über das Schulgelände verläuft ein öffentlicher Weg, so dass eine Absperrung des Geländes nicht möglich ist. Der Aufenthalt unbefugter Personen kann dadurch nicht eingeschränkt werden. Dauerhafte Beschädigungen und Vandalismus kann durch die Gemeinde nicht toleriert werden. Die Polizei als Sicherheitsorgan ist durch die geringe Besetzung des Postens in Pfalzgrafenweiler ebenfalls nicht in der Lage, hier täglich Patrouillen zu fahren bzw. zu gehen.

Die Überwachung dient der Eingrenzung des unbefugten Betretens des Schulgeländes insbesondere an den verwinkelten, überdachten Bereichen, an denen sich niemand außerhalb des Schulbetriebs aufzuhalten hat.

Es besteht daher kein schutzwürdiges Interesse der Betroffenen in diesen Bereichen, da hier keine Aufenthaltsbefugnis besteht. Bürger, die lediglich das Schulgelände passieren, sind nicht von der Überwachungsanlage betroffen. Die aufgenommenen Daten und das Videomaterial werden nur im eingetretenen Schadensfall in den betroffenen Bereichen ausgewertet und andernfalls frühzeitig gelöscht.

Der Zeitraum der Aufnahme durch die Kameras kann gesteuert werden, so ist es möglich, lediglich nach Schulschluss oder bei Einsetzung der Dämmerung die Videoüberwachung einzusetzen. Auf dem Gelände erfolgt ein Hinweis auf die Videoüberwachung des Bereichs.

Ausgestattet und ausgeleuchtet werden soll der Schulhof im Bereich vor dem Jugendraum, hinter dem Schulgebäude zum Schulgarten hinaus, vor und hinter dem Langbau sowie die Sportanlage einschließlich des Generationenplatzes.

Das Gelände des neu aufgebauten Generationenplatzes bot bereits vor dessen Ausbau noch zu Zeiten des Minigolfgeländes einen Treffpunkt von bestimmten Personenkreisen, die dort für Ruhestörungen und Vermüllung gesorgt haben. Das neu aufgebaute und durch Fördermittel unterstützte Projekt des Generationenplatzes sowie die angrenzenden Anwohner sollen davor geschützt werden.

Auch die neue Sportanlage wurde bereits trotz Einzäunung vermehrt durch Betreten Unbefugter beschädigt. Die Anlage war für die Gemeinde sehr kostenintensiv und wurde zudem ebenfalls bezuschusst. Mehrfach wurden bereits die Schlösser der Zugangstore bzw. der Zaun und die Tore selbst beschädigt, die Gerätehütte beschmiert und Müll hinterlassen.

Eine dauerhafte Beleuchtung des Geländes sowie der Schule selbst ist nicht zweckführend. Die Gemeinde minimiert ihre ganznächtige Straßenbeleuchtung, eine dauerhafte Beleuchtung dieser Bereiche steht daher entgegen dieser Vorgehensweise. Eine Beleuchtung ist nur entlang des öffentlichen Weges über das Schulgelände vorhanden. Beleuchtungen sollen zudem nach dem Naturschutzgesetz verringert werden. Es besteht bereits ein grundsätzliches Fassadenbeleuchtungsverbot für öffentliche Gebäude. Die Beeinträchtigung der angrenzenden Bewohner durch eine dauerhafte Beleuchtung des Schulzentrums wiegt des Weiteren höher als die Videoüberwachung zu gegebener Zeit in bestimmten Bereichen des Schulzentrums.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde entschieden, dem entgegenzuwirken. Da durch ein Polizeiaufkommen dem nicht mehr Rechnung getragen werden konnte und der Großteil der Vandalismus- und Beschädigungsfälle nicht aufgeklärt werden konnten und somit zu Lasten der Gemeinde gingen, wurde die Möglichkeit der Installation einer Videoüberwachungsanlage geprüft.

Wie vorliegend erläutert wird die Notwendigkeit dieser Anlage als gegeben erachtet. Die schutzwürdigen Interessen nicht Betroffener werden durch den bedacht gewählten Einsatz der Kameras zu bestimmten Zeiten, der Einsichtnahme der Aufnahmen sowie der dauerhaften Löschung berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro Ehreiser für Elektrotechnik wurde daher mit der Planung und Ausschreibung der Videoüberwachungsanlage beauftragt.

Ausgeschrieben wurden 8 Kameras, die die betroffenen Bereiche ausleuchten werden. Die ausgewerteten Daten können zur Feststellung der Verursacher verwendet werden. Die Daten werden auf einen Server im Rathaus geliefert. Von dort sowie von Arbeitsplätzen mit entsprechendem Zugangsrecht kann auf die Daten zugegriffen werden. Der Server kann jederzeit um weitere Kameras aufgestockt werden, sofern an weiteren Gebäuden Bedarf besteht. Die Kosten wurden auf ca. 49.000 € zzgl. Nebenkosten vom Ingenieurbüro geschätzt. Die Kosten werden im Rahmen der Schulbausanierung abgedeckt.

Die Submission fand am 29.10.2020 statt. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen gaben ein Angebot ab.

Das günstigste Angebot gab Fa. Sectus aus Holzgerlingen zum Angebotspreis von 52.101,68 € ab. Die Kostenschätzung wird damit um ca. 6 % überschritten. Dies stellt keine Überschreitung dar, die eine Aufhebung der Ausschreibung legitimiert. Es wurde daher vorgeschlagen, die Vergabe an die Fa. Sectus vorzunehmen.

Die Notwendigkeit zur Überwachung des Schulhofes wird vom Gemeinderat als notwendig erachtet. Lediglich die Kosten für die Beschaffung der Überwachungskameras wurde diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss bei vier Enthaltungen dem von der Verwaltung vorgelegten Beschluss, die Vergabe an die Firma Sectus aus Holzgerlingen zum Preis von 52.101,68 € zuzustimmen.

Anpassung der Kaufpreise für Bauerwartungsland - Wohnbauflächen

Die Bauplatzpreise der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurden zuletzt vor über 15 Jahren angepasst. Hier hatte man sich dazu entschlossen, den seit 1996 gültigen Kaufpreis für Bauerwartungsland von 30,00 €/m² auf 25,00 €/m² abzusenken.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden und den seit der Finanzkrise 2008 gestiegenen Grundstücks- und Immobilienpreisen, sollte darüber nachgedacht werden, ob der Preis für den Ankauf von Wohnbereichsgrundstücken noch beibehalten werden sollte.

Ein Vergleich anderer Kommunen hat gezeigt, dass hier zum einen für jedes neu zu entwickelnde Baugebiet die Aufkaufpreise angepasst werden, aber auch festgelegte Aufkaufpreise in Abstufung Kernort zu Teilorten gängig praktizierte Modelle darstellen.

In den Grundstücksverhandlungen wurde bereits mehrfach deutlich, dass sich Grundstückseigentümer eher für einen Verkauf bereit erklären, wenn die Gemeinde den Aufkaufpreis erhöhen würde.

Die Gemeinde hat in den bisher getätigten Grundstücksverkäufen eine Nachzahlungsverpflichtung enthalten. Diese verpflichtet die Gemeinde dazu, innerhalb von zehn Jahren nach Vertragsabschluss eine Nachzahlung zu leisten, für den

Fall, dass zukünftig von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler beim Abschluss eines Kaufvertrages für den Erwerb von anderen landwirtschaftlichen Grundstücken innerhalb eines Plangebiets ein höherer Kaufpreis als 25,00 €/m² bezahlt wird.

Die Höhe einer etwaigen Nachzahlung ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis und einem etwaigen höheren Preis pro m² für die erworbene Fläche, abzüglich einer Verzinsung des bezahlten Kaufpreises von der Auszahlung an bis zum Tag der Nachzahlung. Als Verzinsung (je angefangenes Kalenderjahr) werden 2% über dem Basiszins für das gesamte Kalenderjahr zugrunde gelegt.

Bei einer Erhöhung der Kaufpreise für Bauerwartungsland – Wohnbauflächen – ist mit einer Nachzahlung in Höhe von 86.995,31 € zu rechnen.

Die Anpassung des Aufkaufpreises wirkt sich natürlich auch unmittelbar auf die Bauplatzpreise aus. Die Mehrkosten müssten hier entsprechend auf den Bauplatzpreis aufgeschlagen werden. Aber auch hier hat ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden gezeigt, dass sich die Bauplatzpreise in Pfalzgrafenweiler im Mittelfeld bewegen.

Die Verwaltung schlägt vor die Kaufpreise für Bauerwartungsland – Wohnbauflächen – wie folgt anzupassen:

Pfalzgrafenweiler	35,00 €/m ²
Bösinggen	30,00 €/m ²
Herzogsweiler	30,00 €/m ²
Durrweiler	30,00 €/m ²
Edelweiler	25,00 €/m ²
Kälberbronn	20,00 €/m ²
Neu-Nuifra	20,00 €/m ²

Die Anpassung für den Ankauf von Flächen für Gewerbegebiete würde die Verwaltung zurzeit nicht vorschlagen, da diese Flächen im Eigentum der Gemeinde Pfalzgrafenweiler liegen.

Die Anpassung der Kaufpreise wurde bereits nicht-öffentlich vorbereitet. Man war sich einig, dass dies dringend notwendig ist. Die Warteliste bei der Gemeinde ist zwischenzeitlich dreistellig. Auswirkungen wird die Anpassung der Kaufpreise dann auch auf die zukünftigen Bauplatzpreise haben.

Die bestehende Nachzahlungsverpflichtungen werden seitens der Verwaltung noch im Jahr 2020 abgewickelt.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat die neuen Ankaufspreise für Bauerwartungsland für Wohnbauflächen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) eingesehen werden.